

BENEVIA®

BENEVIA® ist ein Insektizid zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers an Kartoffeln. Die Wirkung von Cyantraniliprole beruht auf dem gezielten Eingriff in die Muskelfunktion. Die Aktivierung der muskulären Ryanodin-Rezeptoren bewirkt eine Entleerung der intrazellulären Kalziumvorräte. In Folge tritt ein schneller Fraß-Stopp durch Muskellähmung ein. Im unschädlichen Zustand tritt eine letale Wirkung in Abhängigkeit der zu bekämpfenden Insektenart erst nach 3 bis 6 Tagen ein. Cyantraniliprole wirkt hauptsächlich über orale Aufnahme (Lecken/Fraß/Saugen), aber auch über Kontakt gegen verschiedene Entwicklungsstadien von Insekten.

Vorteile

Schneller Fraß-Stopp und effektiver Schutz

Sehr gute Regenfestigkeit

Translaminare und lokalsystemische Verteilung

Temperatur- und witterungsunabhängig

Insektizid
Wirkstoff: 100 g/l Cyantraniliprole (10,26 Gew.-%)
Formulierung: Öldispersion (OD)
Bienen: bienengefährlich (B1)
**Artikelnummer/
 Packungsgrößen:** 11000194 10 x 1 l Umkarton
Piktogramm: GHS07, GHS09
Signalwort: Achtung



GEBRAUCHSANLEITUNG

BENEVIA® enthält 100 g/l Cyantraniliprol, ein moderner Wirkstoff aus der Gruppe der Diamide (Anthranilamide), deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe 28 der IRAC-Klassifizierung (Insecticide Resistance Action Committee) eingestuft ist.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)
 Cyantraniliprole: 28

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kartoffel	Kartoffelkäfer

ANWENDUNG

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte Kartoffel
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Kartoffelkäfer
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: BBCH 12-69 (2. Laubblatt (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet bis Ende der Blüte des 1. Blütenstandes)
 Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
 Max. Zahl der
 Behandlungen: In der Anwendung: 2
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
 Zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 7 Tage
 Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwandmenge: 125 ml/ha
 Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha
 Wartezeit: 14 Tage

BENEVIA®

Mischbarkeit

BENEVIA® ist mit vielen im Kartoffelbau verwendeten Insektiziden und Fungiziden mischbar. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der guten landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.

Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln:

1. Wasserlösliche Folienbeutel: WSB
2. Wasserlösliche Granulate: SG, SX
3. Wasserdispergierbare Granulate: WG
4. Wasserdispergierbare Pulver: WP
5. Suspensionskonzentrate: SC
6. Wasserlösliche Konzentrate: SL
7. Suspoemulsionen: SE
8. Ölhaltige Suspensionskonzentrate: OD
9. Emulgierbare Formulierungen: EW, EC
10. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe
11. Flüssigdünger und Spurennährstoffe
12. Driftverzögerer

Bei Produkten in Folienbeuteln, Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung des Produktes erfolgt ist.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

Ist der pH-Wert der fertigen Tankmischung unter pH 8, so ist keine Anpassung des pH-Wertes der Spritzflüssigkeit notwendig. Sollte der pH-Wert über pH 8 liegen, empfehlen wir, entweder eine Anpassung des pH-Wertes durch Zugabe eines zugelassenen Säuerungsmittels vorzunehmen oder die Spritzflüssigkeit innerhalb von 4 Stunden zu verbrauchen.

Spritzflüssigkeit nicht über Nacht stehen lassen. Neben dem pH-Wert in der Spritzflüssigkeit beeinflusst die Temperatur der Spritzflüssigkeit den Abbau des Wirkstoffes von BENEVIA®. Die Temperatur sollte deshalb nicht über 30 °C liegen. Vermeiden Sie höhere Wassertemperaturen.

1. Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen.
2. Füllen Sie den Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge.
3. Schütteln Sie BENEVIA® gut durch und messen Sie die benötigte Menge ab.
4. Geben Sie die abgemessene Menge BENEVIA® bei laufendem Rührwerk an dafür vorgesehener Stelle in das Spritzgerät
5. Falls Sie ein weiteres Produkt zumischen, achten Sie darauf, dass sich vor Zugabe des Mischpartners das erste Produkt vollständig gelöst hat.
6. Geben Sie danach ggf. Säuerungsmittel zur Einstellung eines pH-Wertes < pH 8 hinzu.
7. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanleitungen aller Mischpartner.
8. Füllen Sie abschließend die Wassermenge bei laufendem Rührwerk auf.
9. Bringen Sie die Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk aus.
10. Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen.
11. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als benötigt wird.
12. Spritzbrühe nicht über Nacht stehen lassen.

Verbrauchsempfehlungen der Spritzflüssigkeit in Abhängigkeit von pH-Wert & Temperatur

≤ 7 (pH-Wert), Temperatur Spritzlösung $< 40^{\circ}\text{C}$:

Verbrauch der Spritzlösung innerhalb von max. 24 Stunden

≤ 7 (pH-Wert), Temperatur Spritzlösung $> 40^{\circ}\text{C}$:

Verbrauch der Spritzlösung innerhalb von max. 12 Stunden

~ 8 (pH-Wert), Temperatur Spritzlösung $< 30^{\circ}\text{C}$:

Verbrauch der Spritzlösung innerhalb von max. 12 Stunden

~ 8 (pH-Wert), Temperatur Spritzlösung $> 30^{\circ}\text{C}$:

Verbrauch der Spritzlösung innerhalb von max. 4 Stunden oder Ansäuerung der Spritzlösung auf $< \text{pH } 7$ und innerhalb von 24 Stunden verbrauchen.

~ 9 (pH-Wert), Temperatur Spritzlösung $< 30^{\circ}\text{C}$:

Verbrauch der Spritzlösung innerhalb von max. 4 Stunden oder Ansäuerung der Spritzlösung auf $< \text{pH } 7$ und innerhalb von 24 Stunden verbrauchen.

> 9 (pH-Wert), Ansäuerung der Spritzlösung auf $< \text{pH } 7$ und Verbrauch der Spritzlösung innerhalb von 24 Stunden

Reinigung

Spritze einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

- Spritze vollständig auf dem Feld leer spritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen.
- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben.
- Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Resistenzmanagement

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 28

Wenn Insektizide mit dem gleichen Wirkungsmechanismus wiederholt oder mehrere Jahre auf dem gleichen Feld eingesetzt werden, können natürlich vorkommende, weniger empfindliche Arten überleben, sich vermehren und in dem Feld dominant werden. Einige Insekten haben Resistenzen gegenüber handelsüblichen Produkten entwickelt. Treten solche Resistenzen auf, reichen die empfohlenen Aufwandmengen der entsprechenden Produkte nicht aus, um die Populationen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten. Die Entwicklung von Resistenzen kann vermieden oder verzögert werden, indem andere Mittel mit verschiedenen Wirkungsmechanismen im Wechsel oder in Tankmischung eingesetzt werden.

BENEVIA® enthält den Wirkstoff Cyantranilprole, dessen Wirkungsmechanismus in die Gruppe 28 (Ryanodine-Rezeptor Modulator), Untergruppe Diamide, der IRAC- Klassifizierung eingestuft ist.

Aus Gründen des Resistenzmanagements ist die Anwendung von BENEVIA® auf zwei Anwendungen pro Kultur und Jahr begrenzt. Wiederholte und ausschließliche Anwendung von BENEVIA® oder anderen Insektiziden der Gruppe 28 können zur Bildung resistenter Insektenpopulationen in etlichen Kulturen führen. Es wird daher empfohlen, BENEVIA® als Bestandteil der lokalen Resistenzmanagementstrategien für die entsprechenden Anwendungsbereiche zu etablieren. Dazu gehören auch kulturtechnische und biologische Bekämpfungsverfahren, sowie Wechsel von Insektiziden mit verschiedenen Wirkungsweisen gegen nachfolgende Generationen.

BENEVIA®

Folgende Maßnahmen werden zur Vermeidung oder Verzögerung einer Resistenzbildung gegenüber BENEVIA® und Insektiziden der IRAC-Gruppe 28 empfohlen:

- * Gegen aufeinanderfolgende Schädlingsgenerationen keine Wirkstoffe mit demselben Wirkungsmechanismus verwenden.
- * Nicht mehr als 2 Behandlungen mit BENEVIA® oder anderen Insektiziden aus der IRAC-Gruppe 28 pro Schädlingsgeneration und Kultur während eines Behandlungszeitraumes von 30 Tagen. Gegen die darauffolgende Generation müssen wirksame Insektizide mit einem anderen Wirkungsmechanismus eingesetzt werden (andere als IRAC Gruppe 28).
- * Keine niedrigeren als die im Etikett von BENEVIA® angegebenen Aufwandmengen verwenden. Dies gilt auch für die Anwendung in Mischungen.
- * Wenn möglich, Einsatz von BENEVIA® gegen die empfindlichsten Entwicklungsstadien des Schädlings
- * Insektenpopulationen sind in Bezug auf Wirkungsabfall im Feld zu überwachen. Wenn Resistenzen festgestellt werden, ist die Wirksamkeit, auch mit anderen Präparaten der gleichen Wirkungsweise, nicht mehr gewährleistet.
- * Wenn unzureichende Wirksamkeit nicht ungünstigen Anwendungs- oder Wetterbedingungen zugeordnet werden können, ist die Bildung resistenter Insektenpopulationen nicht auszuschließen.

Fordern Sie Beratung an, wenn der Verdacht auf Resistenz besteht. Zusätzliche Informationen zu Resistenz, Wirkungsweise und Überwachung sind auf der Webseite des Insecticide Resistance Action Committee (IRAC) unter <http://www.ircac-online.org> zu finden.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

(NB6611) Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Anwenderschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Anwenderschutz**

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

BENEVIA®

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe Maßnahmen

Einatmen:

Bei jeglichem Unwohlsein sofort den betroffenen Bereich verlassen. Leichte Fälle: Person beaufsichtigt lassen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Ernste Fälle: Sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen oder Notarzt hinzuziehen.

Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Haut mit reichlich fließendem Wasser abspülen. Mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

Augenkontakt:

Augen sofort mit reichlich fließendem Wasser oder einer geeigneten Reinigungslösung ausspülen, bis keine Rückstände von Chemikalien mehr festzustellen sind und dabei gelegentlich die Augenlider öffnen. Kontaktlinsen nach einigen Minuten herausnehmen und nochmals ausspülen. Bei Auftreten von Reizungen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und dann einige Gläser Wasser oder Milch trinken lassen. Nicht zum Erbrechen bringen. Kommt es zum Erbrechen, nochmals Mund ausspülen und Flüssigkeiten trinken lassen. Sofort medizinische Hilfe in Anspruch nehmen

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Hautkontakt kann zu allergischen Reaktionen führen. Nach unserem Kenntnisstand wurden keine Nebenwirkungen beim Menschen berichtet.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken ist sofortige medizinische Hilfe erforderlich.

Hinweise für den Arzt:

Es gibt kein besonderes Gegenmittel für die Exposition mit dieser Substanz. Die Verabreichung von Aktivkohle oder eine Magenspülung können in Erwägung gezogen werden.

Sicherheitshinweise:

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

Lagerung

In verschlossenen, gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Der Lagerraum muss aus feuerfestem Material, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden ausgestattet sein. Unbefugte und Kinder dürfen keinen Zugang zu diesem Raum haben. Der Raum darf ausschließlich zum Lagern von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sind fernzuhalten. Es muss eine Möglichkeit bestehen, sich die Hände zu waschen. Vor Frost schützen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (ausgetropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu

durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE® -System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(P261) Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P333+P313) Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

(P362+P364) Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Notrufnummern: 0800 181 7059 (CHEMTREC Deutschland, gebührenfrei, 24 h),

+49 (0) 69 643 508 409 (CHEMTREC aus dem Ausland, 24 h).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.